Beschwerdeverfahren

Homepage Trigema

-

Verfahrensanweisung

Erstelldatum

15.10.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck 3

2. Aufbau und Ablauf TRIGEMA Beschwerdeverfahren 3

3. Abkürzungsverzeichnis 7

1. Ziel und Zweck

Dieses Dokument soll sicherstellen, dass der Ablauf des Beschwerdeverfahrens über

www.trigema.de/beschwerdeverfahren

oder direkt über die E-Mail Adresse

beschwerdeverfahren@trigema.de

sichergestellt und dokumentiert wird.
Das Ziel des Beschwerdeverfahrens ist die frühzeitige Erkennung von Verstößen um auf diese angemessen reagieren zu können und Schäden sowohl für Trigema als auch für Mitarbeiter sowie Geschäftspartner, Lieferanten, Betroffene und im Speziellen vulnerable Gruppen in den Lieferketten möglichst gering zu halten, sowie sicherzustellen, dass Abhilfemaßnahmen geschaffen werden und mögliche Schäden wiedergut gemacht werden können.

2. Aufbau und Ablauf TRIGEMA Beschwerdeverfahren

Das TRIGEMA Beschwerdeverfahren ist auf unserer Homepage eingebettet.

Dieses dient der Meldung von Verstößen gegen die Grundsätze des Unternehmens sowie geltende Gesetze, unter anderem der EU-Whistleblowerrichtlinie (WBRL), des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Dieses ist zugänglich über den Bereich Kundenservice im Kopf der Homepage dann unter Hinweisgeberformular.

Hier bieten wir freien den Zugang für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartnern, Lieferanten, Betroffene und im Speziellen vulnerable Gruppen in der Lieferkette.

Beschwerden können anonym oder mit Angabe von persönlichen Daten erfolgen.

Das Beschwerdeverfahren wird von der Geschäftsführung direkt bzw. von der benannten Person bei Trigema betreut und streng vertraulich behandelt.

Sobald eine Beschwerde bei Trigema eingeht, wird diese umgehend bearbeitet. Der Hinweisgebende Person wird der Empfang bestätigt.

Sollte die Geschäftsführung bzw. die benannte Person keine direkte Antwort auf die Beschwerde haben, wird diese an die zuständige Abteilung weitergeleitet.

Die Geschäftsführung bzw, die benannte Person ist verpflichtet, die umgehende Bearbeitung der weitergeleiteten Beschwerde zu forcieren.

Sollte die Beschwerde abgelehnt werden, wird die Hinweisgebende Person mit einer Begründung darüber informiert.

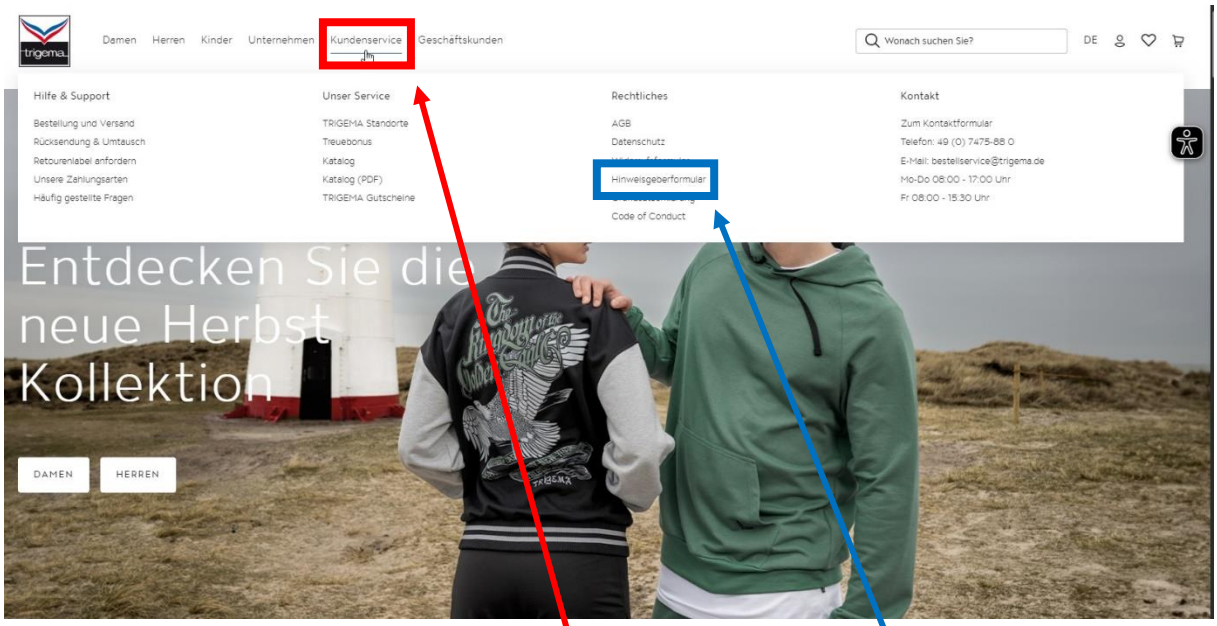

Bild 1 (Startbildschirm)

Zugang zum Beschwerdeverfahren über **Kundenservice** und **Hinweisgeberformular**

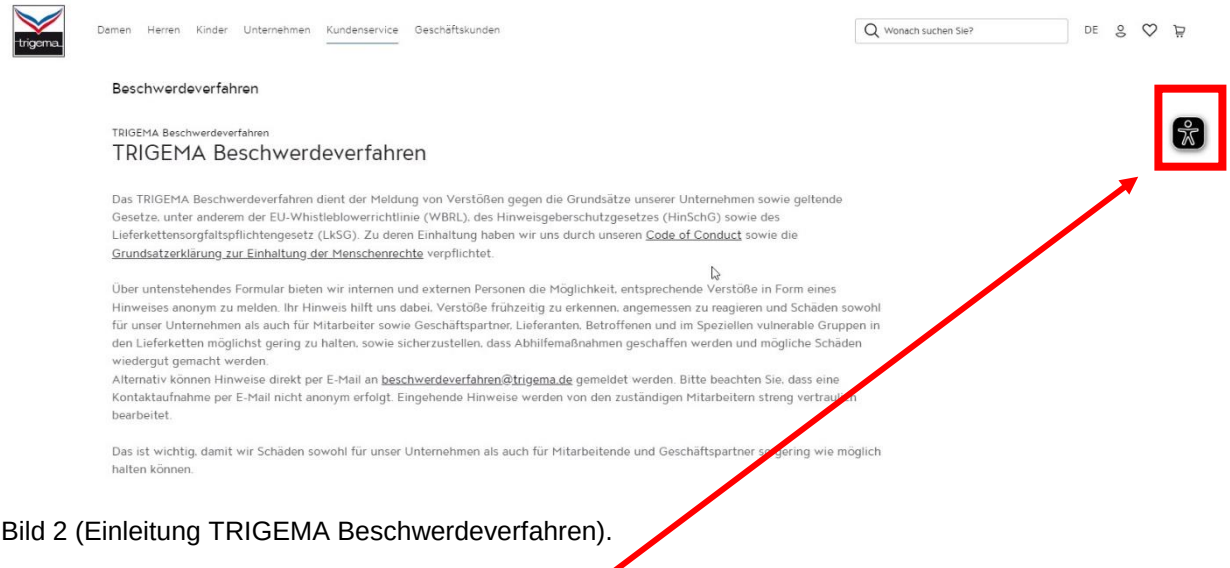

Bild 2 (Einleitung TRIGEMA Beschwerdeverfahren).

In der Einleitung wird geschildert, für was das Beschwerdeverfahren bei Trigema steht. Zudem ist über den „**Eye-Able Assistent**“ – siehe Bild 3 - ein barrierefreier Zugang möglich.

Bild 3 (Eye-Able Assistent)

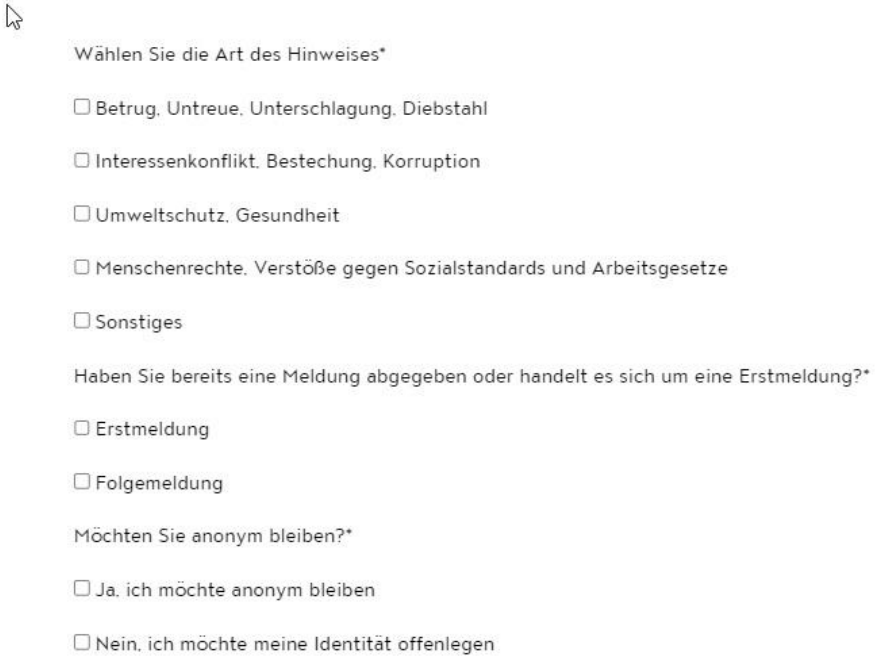

Bild 4 (Auswahlmöglichkeit Hinweis)

Unter der Einleitung bietet Trigema verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl des jeweiligen Anliegens an.

Hier sind auch Mehrfachnennungen möglich.

Bei Auswahl des letzten Punkts ist auch die Möglichkeit der Anonymisierung des Anliegens gegeben.

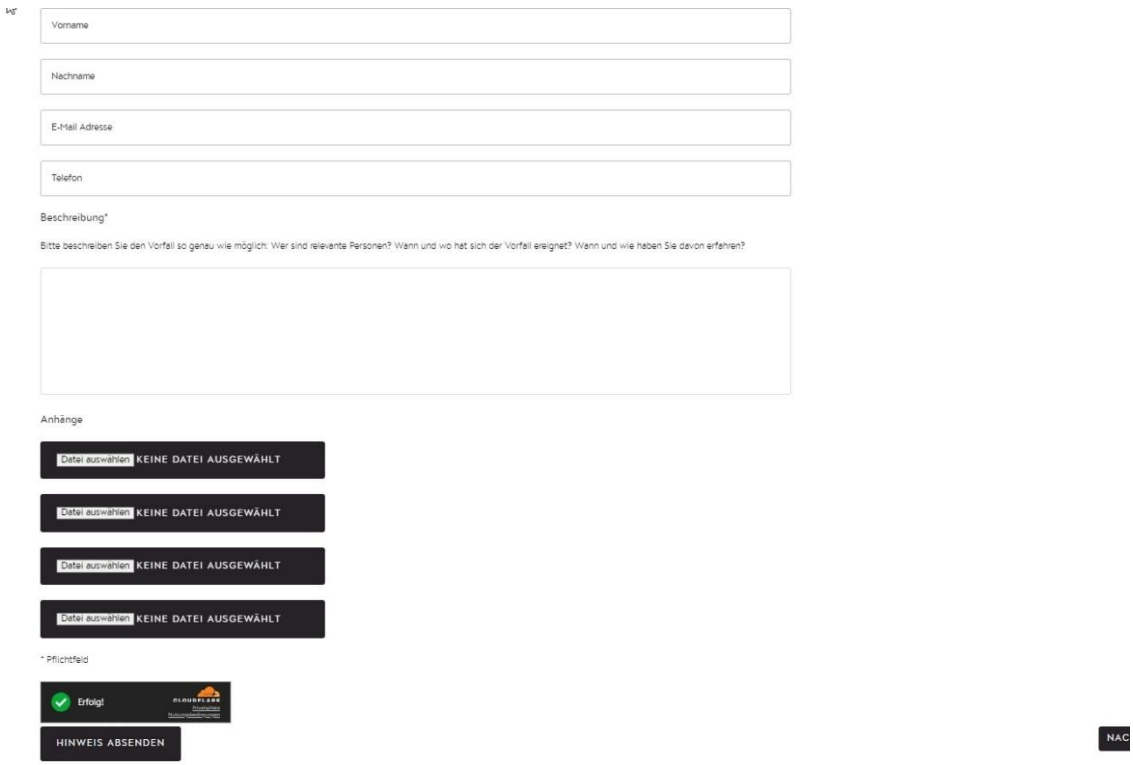

Bild 5 (Adressfeld)

Der letzte Abschnitt betrifft die Kontaktdaten der Person sowie die Möglichkeit einer genauen Beschreibung des Anliegens.

Trigema bietet außerdem die Möglichkeit, dass Anhänge angefügt werden können.

Danach kann der Hinweis abgesendet werden und wird direkt an die Geschäftsführung und die benannte Person gesendet.

3. Abkürzungsverzeichnis

bzw	– beziehungsweise
de	– deutschland
E-Mail	– electronic mail
Geschäftsführung	– Herr Wolfgang Grupp jun. und Frau Bonita Grupp
HinSchG	– Hinweisgeberschutzgesetzes
LkSG	– Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
WBRL	– EU-Whistleblowerrichtlinie
www	– world wide web

Änderungsindex:

Index	Datum	Name	Änderungsgrund
0.1	08.01.2025	Andreas Weckerle	Neues Logo ergänzt